

Warum Unternehmen auch in schwierigen Zeiten auf Nachwuchsförderung setzen sollten

Ausbilden lohnt sich – immer!

► In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten und angespannter Budgets steht die Frage nach den richtigen Investitionen für viele Unternehmen im Raum. Der Fachkräftemangel – lange eine der größten Herausforderungen – wird derzeit durch andere Sorgen überschattet. Dennoch gibt es eine Maßnahme, die ein unverzichtbares Instrument für die Zukunftssicherung bleibt: die Ausbildung junger Menschen. Die Vorteile, die sich daraus ergeben, sind vielfältig und reichen weit über kurzfristige Überlegungen hinaus.



Gerade in Zeiten, in denen der Fachkräftemangel nicht akut spürbar ist, sollten Unternehmen sich für die Zukunft rüsten. Denn die demografische Entwicklung ist unerbittlich und kennt – anders als die Konjunktur – nur eine Richtung. Alle 19,5 Millionen Babyboomer werden bis 2036 aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Doch nur 12,5 Millionen junge Menschen werden in diesem Zeitraum in den Beruf starten. Der Fachkräftemangel, wie wir ihn bisher kannten, wird im Rückblick geradezu paradiesisch wirken.

Ausbildung ist zu jeder Zeit vernünftig. Eine häufig unterschätzte Tatsache ist, dass Auszubildende in kleineren und mittelgro-

ßen Betrieben meist schon während ihrer Ausbildung einen positiven Beitrag zum Betriebsergebnis leisten. Ihre Mitarbeit im Tagesgeschäft entlastet die Belegschaft und steigert die Produktivität. Zudem bringen junge Menschen neue Perspektiven und Ideen in den Betrieb – insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Sie wachsen in einer Welt auf, die von technologischen Entwicklungen geprägt ist. Berufsanfänger verfügen oft über aktuelles Wissen, das Unternehmen in Zeiten vielfältiger Transformationen hilft, Prozesse zu optimieren und innovativ zu bleiben. Die Offenheit und Kreativität der jungen Generation kann festgefahrene Strukturen aufbrechen und frischen Wind in den Arbeitsalltag bringen.

Zudem minimiert sich das Risiko teurer Fehlbesetzungen: Unternehmen lernen ihre Auszubildenden über einen längeren Zeitraum kennen und können gemeinsam mit ihnen an deren beruflicher Entwicklung arbeiten. Diese langfristige Bindung an den Betrieb spart nicht nur Kosten, sondern fördert auch die Stabilität des Teams. Die

eigene Ausbildung legt den Grundstein für ein starkes Band zwischen Fachkräften und Betrieb. Selbst ausgebildete Mitarbeiter kennen die Arbeitsweise, die Unternehmenskultur und die Kollegen bereits gut, was ihre Identifikation mit dem Unternehmen erhöht.

Zusätzlich profitieren Ausbildungsbetriebe von einem positiven Image, das ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigert – ein wichtiger Vorteil im zukünftigen Arbeitsmarkt. Dieser Imagegewinn ist nicht zu unterschätzen. Gerade Unternehmen, die unvermindert ausbilden, werden an ihrem Standort und darüber hinaus in Öffentlichkeit und Politik sehr positiv wahrgenommen. Dieser Imagegewinn zahlt sich langfristig aus und kann dazu beitragen, neue Kunden und Talente anzuziehen.

Lesen Sie mehr zum Thema:

➔ [Ausbilden lohnt sich – immer!](#)

Die IHK unterstützt Unternehmen mit verschiedensten Angeboten rund um das Thema Ausbildung.

Der Fachkräftemangel, wie wir ihn bisher kannten, wird im Rückblick geradezu paradiesisch wirken.

Carsten Taudt

Leiter des Geschäftsbereichs Bildung,
Fachkräftesicherung und Recht der
IHK Nord Westfalen



Der Bachelor Professional – eine verpasste Chance?

► Mit der BBiG-Änderung im Jahr 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschlüsse auf der zweiten Fortbildungsebene – korrespondierend zu ihrem DQR-Level – als Bachelor Professional zu bezeichnen. Die Freude in der IHK-Organisation war groß; bietet die Regelung doch eine Chance, endlich die langersehnte Vergleichbarkeit zu den ebenfalls auf DQR 6 verorteten Hochschulabschlüssen deutlich zu machen.

Vier Jahre später zeigt sich jedoch, dass im IHK-Bereich lediglich 14 Abschlüsse unter diesem Titel geführt werden. Auf DQR-Level 7 findet sich einzig der „Master Professional in Business Management“ nach dem BBiG.

Die teils etwas sperrigen Abschlussbezeichnungen sind der ministerialen Vorgabe geschuldet, die Berufsbezeichnung müsse

einen deutschen Zusatz enthalten, es sei denn, der englische Begriff ist so gängig, dass dies quasi gleichzusetzen ist. Da gleichzeitig auch immer die tradierte Abschlussbezeichnung (z.B. Geprüfter Fachwirt für Einkauf und Geprüfte Fachwirtin für Einkauf – Bachelor Professional in Procurement) verwendet wird, erschließt sich dies jedoch nur bedingt.

Die äußerst schleppende Umsetzung der neuen Abschlussbezeichnungen führt zu viel Frust bei Absolventen, die immer wieder vergeblich nachfragen. Der Grund dafür liegt in der komplizierten Anpassung: Anders als bei früheren Änderungen des BBiG wurde die neue Regelung nicht durch eine Sammeländerungsverordnung umgesetzt. Stattdessen muss für jeden einzelnen Abschluss ein gesondertes Verfahren auf Bundesebene

durchgeführt werden, das drittelparitätisch besetzt ist – genau wie bei der Einführung völlig neuer Abschlüsse. Zudem besteht in diesen Verfahren nicht immer Einigkeit darüber, dass die ergänzende Bezeichnung „Bachelor Professional“ tatsächlich einen Mehrwert bietet. Das ist umso überraschender, als der „BacProf“ lediglich zusätzlich verordnet wird und auf den Zeugnissen weiterhin die ursprünglichen Bezeichnungen wie Fachwirt oder Meister stehen.

Interessenten, die mit ihrer Prüfung auch die neue Abschlussbezeichnung erlangen möchten, kann nur geraten werden, sich an das BMBF, ihre Gewerkschaft oder ihren Arbeitgeberverband zu wenden, damit auch auf Bundesebene deutlich wird, dass die Nachfrage unter den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern durchaus vorhanden ist.

Neuordnung

Kaufleute für Büromanagement

► Zum **1. August 2025** tritt die neue Ausbildungsordnung für Kaufleute für Büromanagement in Kraft. Ziel der Neuordnung ist die Verstetigung der bisher erprobten Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen durch ihre Zusammenführung mit der bestehenden Grundverordnung. Die Evaluation bestätigt den Erfolg der gestreckten Abschlussprüfung, die daher

dauerhaft beibehalten wird. Auch das Strukturmodell mit Pflicht- und Wahlqualifikationen sowie die Berufsbezeichnung haben sich bewährt.

Im Zuge der Anpassung werden zudem die aktuellen Standardberufsbildpositionen integriert. Darüber hinaus wird das Konzept der Kompetenzorientierung gemäß dem

Deutschen Qualifikationsrahmen stärker in die Ausbildungsordnung aufgenommen.

Für alle Auszubildenden mit Beginn ab dem **1. August 2025** gilt die neue Verordnung. Bereits registrierte Verträge mit Ausbildungsbeginn ab diesem Datum wird die IHK automatisch umstellen. Eine aktualisierte Eintragungsbestätigung wird im Online-Portal bereitgestellt.

Weitere Informationen:
[Kaufmann/-frau für Büromanagement](#)

IAB-Studie

Ghosting auf dem Ausbildungsmarkt nimmt zu

Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat sich die Zahl der Betriebe, die ihre Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzen können, von 29 Prozent im Jahr 2013 auf 51 Prozent im Jahr 2023 erhöht. Hauptgrund bleibt der Mangel an geeigneten Bewerbungen. Allerdings berichten inzwischen auch 27 Prozent der betroffenen Betriebe, dass Bewerberinnen und Bewerber

nach einer Zusage abspringen – ein Phänomen, das als „Ghosting“ bekannt ist. Besonders Großbetriebe, aber auch zunehmend kleinere Unternehmen, sind davon betroffen.

Das IAB warnt, dass diese Absprünge für Betriebe erhebliche Kosten verursachen und Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben könnten, was die Fachkräftegewinnung

weiter erschwert. Insbesondere Branchen wie Finanz- und Versicherungswesen sowie Verkehr und Kommunikation sind betroffen. Die Ergebnisse unterstreichen den Wandel des Ausbildungsmarktes hin zu einem Bewerbermarkt.

Ob die schwache Konjunktur vorübergehend zu einer Verhaltensänderung führt, bleibt abzuwarten

„Das Berufsbildungsrecht“

► Mit der Neuauflage ihrer Veröffentlichung „Das Berufsbildungsrecht“ bietet die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) eine Gesetzes- und Textsammlung, die die in der Praxis wichtigsten Rechtsgrundlagen des Berufsbildungsrechts zusammenfasst, darunter das Berufsbildungs- und das Jugendarbeitsschutzgesetz, die Musterprüfungsordnungen für die Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen, die Ausbilder-Eignungsverordnung und die sogenannte Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung. Enthalten sind auch die Anpassungen, die das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz im vergangenen Herbst mit sich gebracht hat. Aufgenommen wurden nur Rechtsgrundlagen, die für sämtliche Aus- oder Fortbildungsverhältnisse relevant sind. Die Publikation "Das Berufsbildungsrecht. Gesetzes- und Textsammlung" kostet 16 Euro und richtet sich vor allem an Ausbildungsbetriebe, an Industrie- und Handelskammern sowie an Prüfer und Dozenten.

Zum ausführlichen Artikel: [DIHK aktualisiert „Das Berufsbildungsrecht“](#)

Digitalisierung und Validierung ziehen in die Berufliche Bildung ein

Zwei wichtige Neuerungen treten in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein: Digitalisierung und Validierung. Mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVAiG) wird die Berufliche Bildung



moderner und zukunftsfähiger gemacht. Seit August 2024 können digitale Dokumente und nahtlose digitale Verwaltungsprozesse in der Beruflichen Bildung genutzt werden. Ab dem 1. Januar 2025 wurde zudem das Verfahren zur Feststellung individueller beruflicher Fähigkeiten eingeführt, die sogenannte „Validierung“. Die Industrie- und Handelskammern sind für die Organisation und Durchführung dieses Verfahrens in den Berufen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen verantwortlich.

Weitere Informationen über die Änderungen durch das neue Gesetz hat die DIHK auf Ihrer Internetseite veröffentlicht unter www.dihk.de.

Infoveranstaltung zur Neuordnung

Florist/-in

► Die Neuordnung des Ausbildungsberufes „Florist/-in“ wurde am 6. Februar 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt zum 1. August 2025 in Kraft. Um Ausbildungsbetrieben einen tieferen Einblick in das modernisierte Berufsbild zu gewähren, wird am **Mittwoch, 14. Mai 2025, 14:00 – 16:00 Uhr** eine gemeinsame digitale Informationsveranstaltung von FDF und DIHK stattfinden. Vorgestellt wird das moderni-

sierte Berufsbild „Florist/-in“ mit Einblicken in den Ausbildungsrahmenplan, die schulischen Lernfelder und die gestreckte Abschlussprüfung.

Anmeldelink: [hier](#)

Ansprechpartnerin:

Heike Seel, 0251 707-347,
heike.seel@ihk-nordwestfalen.de,
[Florist/-in – IHK Nord Westfalen](#)

Fit für Zukunftsaufgaben

Azubi-Akademie

► Sie haben:

- Azubis, die engagiert und leistungsstark sind und wollen diese fit für die Zukunft machen?
- Azubis, die Sie gerne als Fachkräfte entwickeln und auch künftig im Betrieb halten wollen?
- Azubis, denen Sie ein attraktives Angebot machen möchten?

Sie wollen Nachhaltigkeit als wichtiges Thema aus der Perspektive von Azubis betrachten und entwickeln lassen?

Bei der Azubi Akademie können Ihre Azubis einen Prozess von Anfang bis Ende steuern und Verantwortung übernehmen: Kompetenzen für die Fachkräfte von morgen. In Kooperation mit Peer-Leader-International e.V. werden Ihre Azubis während der Akademie in die Lage versetzt, selbstständig die gewählten Projekte zur Nachhaltigkeit zu gestalten und umzusetzen. Die Akademie erfolgt mit freundlicher Unterstützung von Bildung und Begabung.

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen im Kammerbezirk. **Termine und Anmeldung:** [Azubi-Akademie „Azubis for Future“](#)

Die Azubi Akademie ist kostenpflichtig für Unternehmen. Die Teilnahmegebühr pro Azubi beträgt 290 €.



Kontakt:

Tanja Böhm,
0251 707-497,
tanja.boehm@ihk-nw.de

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist die IHK verpflichtet auf weitere Anbieter hinzuweisen. Diese finden Sie u. a. im Weiterbildungsinformations-System (WIS) [WIS | DIHK](#).

Ihre Meinung zählt

Menschen mit Behinderung

► Die IHK Nord Westfalen setzt sich für die Interessen der Wirtschaft ein. Um Ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und Sie noch gezielter unterstützen zu können, bitten wir Sie, an einer kurzen Umfrage zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Nord-Westfalen teilzunehmen.

Der Inklusionsberater der IHK Nord Westfalen, Uwe Gabler, ist seit 2023 im Auftrag des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) Ihr Ansprechpartner für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Ihre Rückmeldungen helfen uns, unsere Unterstützung für Unternehmen weiterzuentwickeln und wichtige Informationen an die Politik weiterzugeben. Bitte nehmen Sie sich 5 Minuten Zeit für die Umfrage.

→ [Hier geht's zur Umfrage](#)



Kontakt:

Uwe Gabler,
0251 707-348,
uwe.gabler@ihk-nw.de



Die EAA sind im Auftrag des LWL - Inklusionsamts Arbeit tätig.

Meister/-in für Leit- und Sicherungstechnik

Neue Fortbildungsprüfung

► Ab **Frühjahr 2026** bietet die IHK Nord Westfalen erstmals die Prüfung zum „Meister für Leit- und Sicherungstechnik – Eisenbahn“ in Gelsenkirchen an. Mit diesem Beschluss ihres Berufsbildungsausschusses ergänzt sie das bundesweit noch überschaubare Angebot dieser spezialisierten Fortbildung. Neben der IHK Nord Westfalen bieten derzeit nur die IHK Berlin und die Bergische IHK in Wuppertal diese Prüfung an.

Meisterinnen und Meister für Leit- und Sicherungstechnik planen und koordinieren Arbeitsabläufe, überwachen Zugmelde- und Signalanlagen und leiten Fachkräfte an. Sie sorgen für die vorschriftsmäßige Wartung sowie die Montage und Inbetriebnahme neuer Anlagen. In Stellwerken und Leitzentralen steuern sie den Zugverkehr und organisieren bei Störungen die Reparaturmaßnahmen.

Für diesen neuen Prüfungsbereich sucht die IHK Nord Westfalen erfahrene Fachkräfte als ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer. Wer Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe hat, kann sich bei der IHK Nord Westfalen melden.

Die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung übernimmt die W & S Technik GmbH aus Castrop-Rauxel.

Weitere Informationen: www.ihk.de/nw/meister-leit-und-sicherungstechnik.



Kontakt:

Nina Lux,
0209 388-547,
nina.lux@ihk-nw.de

Ausbildungsplätze melden

IHK-Ausbildungs-offensive

► Die jährliche Ausbildungs-offensive des IHK-Teams zur passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen war ein großer Erfolg. Über 550 Unternehmen im Kammerbezirk meldeten mehr als 1.500 freie Ausbildungsplätze – ein Anstieg von 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Betriebe haben jederzeit die Möglichkeit, ihre freien Ausbildungskapazitäten nachzumelden und Unterstützung durch das IHK-Team bei der Azubisuche zu erhalten.

Nutzen Sie die folgenden kostenfreien IHK-Angebote:

Die „[Passgenaue Besetzung](#)“ hilft, junge Talente zu finden und unterstützt Betriebe Ausbildungsplätze sichtbar zu machen und mit jungen Talenten zu besetzen.

Die „[Willkommenslotsen](#)“ unterstützen Betriebe bei allen Fragen der betrieblichen Integration von Auszubildenden aus Drittstaaten oder mit Fluchthintergrund.

Freie Ausbildungsplätze oder der Wunsch nach Unterstützung durch die beiden Programme können über [diesen Link](#) eingegeben werden.

Die Programme „Passgenaue Besetzung“ und „Willkommenslotsen“ richten sich an alle Ausbildungsbetriebe und werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon: 0251 707-0 | E-Mail: infocenter@ihk-nw.de
www.ihk.de/nordwestfalen

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich),
Stefan Brüggemann | Telefon: 0251 707-261
E-Mail: taudt@ihk-nw.de

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.